

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.04.2015

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

abwesend ab TOP 4 (18.00 Uhr)

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

abwesend ab TOP 7 (19.55 Uhr)

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-Andrè

abwesend ab TOP 8 (20.55 Uhr)

Müller, Hubert

Pfisterer, Günter

abwesend ab TOP 8 (20.40 Uhr)

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Fritz, Johannes Dr.

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kernstock-Jeremias, Kerstin	dienstlich
Schalk, Andreas	dienstlich
Schaudig, Otto	Urlaub
Schoen, Christian Dr.	dienstlich

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 Bericht aus dem Arbeitskreis Gesundheit
- TOP 3 Neugestaltung Angletplatz und Umfeld
- TOP 4 Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept - Behandlung der Stellungnahmen; Billigung
- TOP 5 Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße und Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen
 - a) Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - b) Offenlegungsbeschluss
- TOP 6 Weiterentwicklung ÖPNV Ansbach;
Antrag BAP "Weitgehender Verzicht auf AST-Zuschlag"
- TOP 7 Schulstandort Breitstraße (Weinbergschule) - Sachstand und weiteres Vorgehen
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Deffner stellt folgende **Anträge zur Geschäftsordnung**:

Absetzung/Vertagung TOP 6 ÖPNV: Herr Deffner begründet dies mit der am 8.5.2015 stattfindenden ABuV-Sitzung.

Absetzung/Vertagung TOP 4 EEK: Herr Deffner bemängelt, dass das Konzept nicht in Papierform zur Verfügung gestellt wurde und er sich deshalb nicht auf das Thema vorbereiten konnte.

Herr Meyer stellt folgende **Anträge zur Geschäftsordnung**:

Absetzung/Vertagung TOP 4 EEK und TOP 5 Deckblatt Nr. 19: Beide Punkte stünden im Zusammenhang.

Herr Nießlein merkt zum Vertagungsantrag zu TOP 6 an, dass auch der Stadtrat darüber beschließen könne und deshalb auch dafür zuständig sei.

Frau OB Seidel weist bezüglich EEK darauf hin, dass –wie bereits mehrfach angekündigt– Stück für Stück auf das neue Ratsinformationssystem umgestellt und bald alles nur noch digital bereitgestellt würde.

Die Vertagung des TOP 4 wird **gegen 12 Stimmen abgelehnt**.
Die Vertagung des TOP 5 wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.
Der Vertagung des TOP 6 wird **mit 21 : 16 Stimmen zugestimmt**.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)
--------------	--

Herr Nießlein trägt kurz den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.04.2015:

Frau Ute Winkler wird als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Melanie Mildner als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Gesundheit bereits zwei Mal getagt hat und viele Themen intensiv beleuchtet wurden. Die Arbeitsgruppe hat darum gebeten, im Stadtrat zu berichten.

Herr Nießlein gibt bekannt, dass die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Gesundheit am 26.2.2015 stattfand. Die Arbeitsgruppe hat zunächst eine Sammlung einer Vielzahl von Themen aufgestellt, wie z.B. kassenärztliche HNO-Versorgung, allgemeinmedizinische Versorgung in Ansbach, ambulant behandelnde Schmerztherapeuten in Ansbach, Pflegebereiche, Kräutermischungen Legal-Highs, Gründung eines unabhängigen Pflegestützpunktes in Ansbach und Demenzberatung. Bemängelt wurde, dass es in Ansbach keinen HNO-Arzt gibt, der Kassenpatienten behandelt. Diesbezüglich wurde ein Schreiben an den Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung verfasst, in dem nachgefragt wurde, wie die Kassenärztliche Vereinigung diesem nicht vertretbaren Zustand abhelfen will. Zum anderen wird sich die Arbeitsgruppe mit der Drogenproblematik der Kräutermischungen-Legal-Highs befassen. Hier soll eine Konzeption gemeinsamen mit den Schulen erarbeitet werden.

Am 21.4.2015 fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Hauptthema war das hochaktuelle Problem der Kräutermischungen. Um Konzepte zur Prävention des Konsums von Kräutermischungen zu erarbeiten, hat die Arbeitsgruppe, die aus Vertretern sämtlicher Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung besteht, die Drogenbeauftragten der Ansbacher Schulen, Elternbeiräte sowie Vertreter von Suchtberatungsstellen, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Arbeitskreises Prävention und des Jugendrates sowie den Präventionsbeamten der Ansbacher Kripo zur Diskussion eingeladen. Sowohl seitens der Polizei als auch der Schulen und der sonstigen Institutionen wurden diverse Präventionsmaßnahmen durchgeführt. So erstellt die Polizei derzeit drei Videoclips, welche vor dem Konsum von Kräutermischungen warnen, die in Kinos, den Schulen und auf YouTube sowie Facebook gezeigt werden sollen. Weitere Projekte und Konzepte sind notwendig, um die Präventionsarbeit zu optimieren.

Herr Dr. Bucka macht Ausführungen zur mangelhaften kassenärztlichen HNO-Versorgung in Ansbach und zur Schließung des Bewegungsbades. Er führt aus, dass die Arbeitsgruppe Gesundheit erwarte, dass der Vorstand des Klinikums, Herr Dr. Goepfert, den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung darüber informiert, ob und wann konkret am Ansbacher Klinikum eine HNO-Abteilung gegründet wird und ob beabsichtigt ist, die ambulante kassenärztliche HNO-Versorgung durch den Erwerb eines Kassenarztsitzes über ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) am Klinikum Ansbach zu gewährleisten. Auch bezüglich der Schließung des Bewegungsbades bestehe ein sehr hoher Informationsbedarf.

Frau OB Seidel hält es ebenfalls für sinnvoll, dass Herr Dr. Goepfert in den Stadtrat kommt und offene Fragen beantwortet. Es bestehe ein hohes Interesse in der Bevölkerung am Erhalt des Bewegungsbades und es gebe eine Reihe von zu klärenden Fragen.

Frau Koch merkt an, das Bewegungsbad sei defizitär und das Krankenhaus ein Sanierungsfall. Sie spricht sich gegen den Erhalt aus.

Herr Hüttinger vertritt die Auffassung, dass das Bewegungsbad erhalten werden sollte.

Es besteht Einverständnis damit, Herrn Dr. Goepfert zur nächsten Stadtratssitzung einzuladen. Hierzu sollen von den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld Fragen an das OB-Vorzimmer eingereicht werden, die dann weitergeleitet werden an ANregiomed.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Neugestaltung Angletplatz und Umfeld

Frau OB Seidel verweist auf die ausführliche Darstellung im Bauausschuss. Der Angletplatz und das dortige Stadtquartier könne so erheblich aufgewertet sowie die inzwischen schlechte Straßensubstanz saniert werden.

Herr Büschl geht inhaltlich auf die Planungen ein, die bereits detailliert im Bauausschuss vorgestellt wurden.

Im Einzelnen geht er näher auf die Fragen und Vorschläge aus dem Bauausschuss ein und erklärt, dass der gewünschte kleine Kreisverkehr im Einmündungsbereich der Friedrichstraße/Crailsheimstraße untersucht wurde, jedoch keinen Gewinn an Verkehrssicherheit darstelle. Dieser würde auch zu Lasten von Stellplätzen und der Grünfläche gehen. Außerdem würden zwei Querungshilfen wegfallen. Planungsgelder sind in einem ersten Ansatz bereits vorhanden, die Werkplanung soll extern abgewickelt werden. Zudem sei die Umsetzung der Maßnahmen von Crailsheim/Feuchtwangerstraße in mind. zwei separate Bauabschnitte vorgesehen und möglich.

Anschließend schlägt er vor, bei der im Bauausschuss vorgestellten Planung zu bleiben und damit in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen und trägt den Beschlussvorschlag vor. In der Phase der Bürgerbeteiligung kämen sicher auch noch weitere Aspekte hinzu, die es zu prüfen gelte.

An die anschließende Diskussion beantwortet Herr Büschl Anfragen zu

- den Grünanlagen und der nötigen Entfernung von 5 Bäumen
- den Baukosten (realisierbar in Abschnitten)
- den einzelnen Bauabschnitten (mögl. Fertigstellung bis 2018, wenn finanziert)
- den Zuwendungen (Anteil Stadt Ansbach nach bisherigem Kenntnisstand 100 %)

Herr Hayduk hinterfragt die Notwendigkeit der Maßnahmen. Herr Büschl bezieht sich dabei auf den Straßenzustand und verweist auf die Prioritätenliste.

Frau Koch führt aus, dass diese geplante Maßnahme bei ihrer Fraktion nicht oben auf der Prioritätenliste stehe. Die SPD favorisiere stattdessen die Verlagerung des Bauhofes an den Haldenweg. Dies habe aber Vorrang, auch im Hinblick darauf, dass am alten Standort Wohnraum für junge Menschen geschaffen werden könne. Die SPD-Fraktion lehne den Verwaltungsvorschlag zur Umgestaltung des Angletplatzes deshalb ab.

Frau Homm-Vogel erinnert an das Jahr 2018, in dem man 50 Jahre Partnerschaft mit Anglet feiern könne und schlägt vor, bei der Umgestaltung ein Kunstwerk aus der Partnerstadt mit einzubringen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 13.04.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor der Realisierung der vorgestellten Planung zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 8
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept - Behandlung der Stellungnahmen; Billigung
--------------	---

Frau OB Seidel weist auf die umfangreichen zur Verfügung gestellten Unterlagen zum EEK und die Ausführungen im Bauausschuss hin.

Herr Büschl teilt mit, dass seit der Aufstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (EEK) 2009 sich im Stadtgebiet im Bereich der Einzelhandelsversorgung weitreichende Veränderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung erforderten. Die Verwaltung wurde deshalb im Mai 2014 mit der Fortschreibung des EEK beauftragt. Der Entwurf des EEK wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2014 vorgestellt. Zwischenzeitlich erfolgte die Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Stellen und Institutionen. Er verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss und geht auf die wichtigsten Punkte bzw. Eckpunkte ausführlich ein. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und die überarbeitete Version der Fortschreibung wird vorgestellt. Ziel ist es, eine verbindliche Billigung des aktualisierten Konzeptes zu erhalten, das zukünftig als Grundlage für die kommunale Entwicklungsplanung dienen kann.

Frau OB Seidel fragt an, ob ein ausführlicher Sachvortrag erwünscht sei.

Es besteht Einverständnis damit, dass kein weiterer Sachvortrag von Herrn Büschl erfolgt.

Frau OB Seidel merkt an, dass die Innenstadt als Ganzes betrachtet werden müsse. Im Vergleich zu anderen Städten stehe Ansbach nicht schlecht da. Die Innenstadt und das BC müssten weiter gestärkt werden und man müsse zusammen mit allen Akteuren der Innenstadt dem Strukturwandel entgegenwirken. In diesem Zusammenhang macht sie auf die zweite Veranstaltung des Forum Innenstadt am 7.5.2015 aufmerksam. Hierzu gehen in den nächsten Tagen noch entsprechende Informationen an alle Stadträte.

CSU, Offene Linke und Grüne kritisieren die Datenbasis des Zahlenwerks und die ihrer Ansicht nach widersprüchlichen Empfehlungen. Das EEK habe in der vorgelegten Form zu viele Unstimmigkeiten. Insbesondere sei die Kundenbefragung zu willkürlich vorgenommen worden. Diese stimmen dem Planwerk nicht zu.

Herr Deffner führt aus, das Konzept biete seiner Ansicht nach kaum Möglichkeiten für eine wirksame Steuerung von Verkaufsflächen, so habe das Brücken-Center (BC)

schon jetzt mehr Flächen als im EEK vorgesehen, sodass auch ein städtebaulicher Vertrag nicht mehr greifen könne, zumal sich die Vertreter des Zentrums bereits gegen weitere Beschränkungen ausgesprochen hätten. Auch gebe man eine Regulierung durch die Ausweitung des zentralen Versorgungsbereichs dort einerseits auf, um sie dann doch wieder einzuführen. Auch das Urteil zur Versorgungslage in den Stadtteilen sei kaum logisch und begründet dies. Altstadt und BC müssten gesondert betrachtet werden. Mehr als die Hälfte der Besucher des BC kaufen dort gezielt ein, aber nur fünf Prozent der Altstadtbesucher.

Herr Meyer teilt mit, dass im Konzept an einer Stelle davon die Rede sei, dass in der Stadt nach einem Ausbau an der Rettistraße kein weiterer Einzelhandel mehr möglich sei, ein paar Seiten weiter heiße es, dass man sich an diesen Rahmen nicht zwangsläufig halten müsse. Ein Konzept für den Einzelhandel sei schon wichtig, müsse aber auf solider Basis stehen und verbindliche Ziele setzen.

Herr Büschl geht näher auf die einzelnen aufgeworfenen Punkte und Fragen ein und verweist in Bezug auf die Kritik von Herrn Deffner auf den Wesensgehalt eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) gegenüber einem „klassischen“ B-Plan. Letztendlich war es bereits bei der Aufstellung vor rund 20 Jahren gewünscht, kooperativ das Planungsrecht zu schaffen. Dies funktioniere auch bei der eingeleiteten Änderung des VEP nur über vertragliche Regelungen zu den Verkaufsflächen bzw. Sortimenten. Inzwischen hätten sich gegenüber dem Stand vor 20 Jahren vielfältige Veränderungen in der Handelslandschaft ergeben, welchen auch Rechnung getragen werden sollte. Es sei nun nötig auf dem Verhandlungsweg entsprechende Leitplanken für eine Entwicklung im BC zu setzen und sinnvolle Vereinbarungen zu treffen, welche auch den Branchenmix im Center erhalten und eine Angebotsergänzung zur Altstadt fördern

Zu den Einwänden von Herrn Meyer weißt Herr Büschl auf die entsprechende Dynamik im Einzelhandel hin und stellt klar, dass damit nicht zwangsläufig keinerlei Ansiedlungen an dem Standort mit Versorgungsdefizit mehr möglich sei. Limitiert werden könnten jedoch die Standorte, an denen bereits ausreichend Versorgungsqualität bestätigt werde.

Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Anschließend erfolgt folgende Beschlussabstimmung:

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 13.04.2015:

Die vom Büro Planwerk in Nürnberg erstellte 1. Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes vom 13.04.2015 wird gebilligt und der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 14
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5

Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße und Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen

a) Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Offenlegungsbeschluss

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen und die Beschlussempfehlung im Bauausschuss.

Ergänzend führt er aus, dass zu den in der Bauausschusssitzung genannten Bedenken bezüglich der Verkehrssituation Schwabedastraße / Zufahrt Lidl / Zufahrt geplante Einzelhandelsflächen ergänzend zum erstellten Verkehrsgutachten des Büros BIT Ingenieure folgende Stellungnahme abgegeben wurden und zitiert die Stellungnahme auszugsweise:

„Die Beobachtungen am Erhebungstag zeigten, dass die bereits bestehenden Einkaufsmöglichkeiten (Lidl-Markt, VR-Bank, Getränke-Markt, Textil-Markt) von den Kunden vorrangig über die Zufahrt an der Rettistraße angefahren werden. An der bestehenden Zufahrt an der Schwabedastraße war eine geringere Frequentierung zu beobachten. Wird der „Worst Case“ angenommen, dass in der nachmittäglichen Spitzenszene im Querschnitt rd. 100 Kfz/h die Ein- und Ausfahrt des Lidl-Marktes sowie rd. 130 Kfz/h die Ein- und Ausfahrt der geplanten Einzelhandelsflächen passieren, so wird der Knotenpunkt im Durchschnitt von rund vier Fahrzeugen pro Minute befahren. Dieses Verkehrsaufkommen kann der Knoten aus heutiger Sicht bewältigen. An Spitzentagen wie Weihnachten oder vor bzw. nach Feiertagen kann das Verkehrsaufkommen höher sein. Generell bedingt die direkt gegenüberliegende Anordnung der beiden Ein- und Ausfahrten „Sichtkontakt“ zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern und trägt somit zur Sicherheit des Begegnungs- und Kreuzungsverkehrs bei. Aus verkehrsplanerischer Sicht kann der Erschließung über die Schwabedastraße sowie der gegenüberliegenden Anordnung der Ein- und Ausfahrt des Lidl-Marktes bzw. der geplanten Einzelhandelsflächen zugestimmt werden.“

Die Anordnung der Ein- und Ausfahrt der geplanten Einzelhandelsflächen kann wie bisher angedacht gegenüber der bestehenden Ein- und Ausfahrt des Lidl-Marktes festgesetzt werden. Rechnerisch ist lt. dem Verkehrsgutachten an der Einmündung Rettistraße / Schwabedastraße künftig kein separater Linksabbiegerstreifen erforderlich. Trotzdem wurde vom Investor zwischenzeitlich ein Vorschlag zur Aufweitung des Straßenraumes mit Anlage einer Linksabbiegespur eingebracht. Die geplante Aufweitung erfolgt nach Osten, der Gehweg soll entsprechend verlegt werden. Dazu muss der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung im westlichen Bereich um den Straßenraum erweitert werden. Die detaillierte Gestaltung der Verkehrsflächen sowie die Übernahme durch die Stadt Ansbach werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Aufgrund der sich durch das Schallschutzgutachten ergebenden Empfehlungen (Einhausung der Anlieferung östlich des Marktgebäudes) kann die bisher festgesetzte Baugrenze im Osten nicht eingehalten werden. Zur Realisierung der Planung ist es notwendig, die östliche Baugrenze um 1,50 m nach Osten zu verschieben.

Frau OB Seidel fragt an, ob detailliertere Erläuterungen zu den Planungen gewünscht sind.

Einstimmig besteht Einigkeit, dass keine weiteren Erläuterungen zu den Planungen durch Herrn Büschl erfolgen müssen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu, da hiermit eine wichtige Versorgungslücke geschlossen werde.

Die CSU-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. Herr Sauerhöfer weist außerdem deutlich darauf hin, dass dort zwei Handwerksbetriebe angesiedelt sind. Die Wirtschaftsförderung möge hier mit den Betrieben Kontakt herstellen. Außerdem bittet er auf die dortige Verkehrssituation Wert zu legen, da sich dieser dort für die Anwohner merklich erhöhen werde.

Herr Schildbach kritisiert, dass die Einwände der Kreishandwerkerschaft (zusätzlicher Bäcker und Metzger) nicht berücksichtigt wurden. Er stimme diesem Punkt deshalb nicht zu.

Frau Krettinger stimmt dem Beschluss nicht zu und fordert eine Begrenzung der Kaufkraft.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 13.04.2015:

Das Deckblatt Nr. 19 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße in der Fassung vom 16.06.2014 und das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich östlich der Schwabedastraße zur Errichtung von Einzelhandelsflächen in der Fassung vom 22.04.2015 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Weiterentwicklung ÖPNV Ansbach; Antrag BAP "Weitgehender Verzicht auf AST-Zuschlag"
--------------	--

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 „Weiterentwicklung ÖPNV Ansbach; Antrag BAP „Weitgehender Verzicht auf AST-Zuschlag“ wird wie zu Beginn der Sitzung mit 21 : 16 Stimmen beschlossen auf Antrag von Herrn Deffner vertagt.

Wird zurückgestellt.

TOP 7	Schulstandort Breitstraße (Weinbergschule) - Sachstand und weiteres Vorgehen
--------------	---

Frau OB Seidel führt aus, dass am 20.04.2015 ein Gespräch mit der Schulleitung, den Klassenlehrkräften und den Elternbeiratsvorsitzenden (einschl. Gesamtelternbeirat der

Ansbacher Grundschulen) stattfand. Die Elternvertreter hätten sich explizit positiv geäußert zum vorgestellten Vorhaben. Für die Schulleitung sei die gemeinsame Mittagsbetreuung und das Hortangebot besonders interessant gewesen. Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf einer Absichtserklärung (engl. Letter of Intent) zwischen Stadt und Diakonie erarbeitet. Diese soll die Basis für die weitere Kooperation zur Sanierung und Nutzung des unsanierten Gebäudeteils bilden. Dieser Entwurf wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Sitzung per Mail übersandt und seitens der Diakonie am 23.4.2015 so angenommen. Somit kann heute der LOI auf den Weg gebracht werden.

Frau OB Seidel geht ausführlich auf die Historie und die Entwicklung bis zum heutigen Tag ein. Frau OB Seidel weist noch einmal darauf hin, dass es nie um einen Verkauf der gesamten Weinbergschule ging, sondern um den unsanierten Gebäudeteil. Seit Januar 2015 spreche man aber, wie bereits mehrfach ausgeführt, mit der Diakonie nur noch über eine langfristige Überlassung, also nicht mehr über einen Verkauf des Altbaus.

Die Fragen der Schulleitung nach dem Hortvolumen und der Nutzbarkeit durch die Weinbergschule sowie der Betrieb der Mittagsbetreuung wurden inzwischen an die Diakonie weitergegeben. Die Schulleitungen von Weinbergschule und Pestalozzischule wurden gebeten, Raumkonzepte zu erstellen. Ein möglichst rascher Termin mit der Regierung von Mittelfranken (Fördergeber) wird angestrebt.

Herr Büschl macht anhand einer Folie Ausführungen zum Bestand und zur Raumnutzung des Schulgebäudes. Er erläutert näher das weitere Vorgehen (Unterzeichnung LOI, Vorlage Raumprogramm/Raumbedarfsplan durch die Schulleitung, Abstimmung Raumprogramm mit Diakonie, Fördergespräch bei Reg. v. Mfr., Abstimmung vertragliche Regelungen, Beratungen Ergebnisse in Gremien).

Frau OB Seidel betont, dass man nun auf einem sehr guten Weg hinsichtlich der Sanierung und künftigen längerfristigen schulischen Nutzung des maroden Altbaus zum Nutzen aller sei. Hiervon würden insbesondere die Schülerinnen und Schüler beider Schulen profitieren. Das Hortangebot sei für die berufstätigen Eltern besonders interessant. Sie bittet die Stadträte, für den Abschluss des LOI zu stimmen.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion und Aussprache über das bisherige Vorgehen. Von einigen Stadträten wird die aus ihrer Sicht mangelnde Einbeziehung des Stadtrates in die Verhandlungen kritisiert. Hierzu wird seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass immer wieder eine kurze Information erfolgte, jedoch erst jetzt entscheidungsreife Ergebnisse vorliegen würden.

Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder wünscht eine Verankerung im LOI, dass beide Partner die Zusatzangebote nutzen können. Nach Abklärung mit den Juristen einigt man sich auf eine Umformulierung des § 3.

Beschluss:

Der Entwurf der Absichtserklärung „Weinbergschule – unsaniertes Gebäude“ wird mit folgender Änderung in § 3:

„Eine gemeinsame, längerfristige schulische und ergänzende Nutzung des Gebäudes ist erklärtes Ziel. Stadt Ansbach und Diakonie sehen neben der Nutzung von Unter-

*richtsräumen Chancen für eine Kooperation in den Bereichen der Mittags-, Hausaufgaben und Hortbetreuung **für beide Partner.***

beschlossen. Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1 Neufassung der Abgeordnetenbestechung im Strafgesetzbuch

Herr Kleinlein macht anhand einer Präsentation (siehe Anlage) Ausführungen zur Neufassung der Abgeordnetenbestechung im Strafgesetzbuch. Außerdem weist er darauf hin, dass die Korruptionsrichtlinien für die Stadt Ansbach derzeit in Arbeit sind. Soweit weiterer Informationsbedarf seitens der Stadträte bestehe, wird um entsprechende Nachricht gebeten.

8.2. neue Baugebiete für Ansbacher Familien – Antrag der CSU-Fraktion

Herr Büschl weist darauf hin, dass die CSU-Fraktion folgenden Antrag zu dieser Sitzung gestellt habe:

„Die Stadtverwaltung soll zeitnah die Möglichkeiten prüfen, innenstadtnah Baugebiete auszuweisen und sondiert die dafür in Frage kommenden Flächen hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Eignung sowie der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Dem Stadtrat ist innerhalb der nächsten drei Monate über die Ergebnisse der Sondierung in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich zu berichten.“

Herr Büschl hat mit Herrn Schalk abgesprochen, über die Bearbeitung dieses Antrags nicht jetzt abstimmen zu lassen, sondern ihn, wie gewünscht innerhalb der nächsten drei Monate im Stadtrat zu behandeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

8.3. Thermoselect

Herr Kleinlein erklärt, dass aufgrund eines FLZ-Artikels und einer Anfrage von Herrn Deffner Informationsbedarf bestehe.

Herr Albrecht zeigt anhand von Bildern den derzeitigen Bauzustand (Maschinen, unterirdische Anlagen, Bürotrakt, Schimmelbefall usw.) des leerstehenden Gebäudes, die bei einer Besichtigung aufgenommen wurden. Verschiedene Anfragen zum Kauf des Grundstücks werden an die EnBW weitergeleitet. Die Stadt habe hier die Planungshoheit.

Herr Deffner erwidert, dass es ihm nicht um das Grundstück selbst gehe, sondern darum, dass der Stadtrat im Vorfeld darüber informiert bzw. darüber abwägen müsse, ob das Grundstück gekauft werden soll. In diesem Zusammenhang weist er auf den FLZ-

Artikel bezüglich des in Auftrag gegebenen Hotelgutachtens hin, auch hierüber hätte der Stadtrat bzw. die zuständigen Gremien seiner Meinung nach gehört werden müssen.

Lt. Frau OB Seidel werde über das Hotelgutachten gerne berichtet, sobald Ergebnisse vorliegen.

8.4 Angelegenheit Würdinger – FLZ Artikel

Herr Kleinlein bezieht sich auf den FLZ-Artikel von heute, der sich auf die fehlende Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei Investitionsvorhaben von ortsansässigen Firmen bezieht. Diese Aussage sei falsch, es habe mehrere Kontakte und Bemühungen der Wirtschaftsförderungen gegeben.

Herr Albrecht ergänzt, dass für diese Anfrage kein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stand. Die Wirtschaftsförderung hatte verschiedene Vorschläge gemacht, die von der Fa. Würdinger nicht verfolgt wurden.

8.5 Einladung Dr. Goepfert in den Stadtrat

Frau OB Seidel bittet noch mal darum, hinsichtlich der geplanten Einladung zur nächsten Stadtratssitzung noch offene Fragen an die Verwaltung zu richten.

8.6 Einladung Col. Benson zur nächsten Stadtratssitzung

Frau OB Seidel bittet darum, bis Mitte nächster Woche konkrete Fragen bezüglich des Besuchs von Col. Benson zu übermitteln.

Anfragen

8.7 Werbung Medicon-Apotheke

Herr Seiler möchte wissen, ob die große und helle Werbeschrift der neuen Apotheke am Martin-Luther-Platz genehmigt sei.

Herr Büschl erklärt, dass die Werbeanlage genehmigt sei, ob jedoch die aktuelle Ausführung der Genehmigung entspreche, könne er spontan nicht sagen.

8.8. Promenade - Verkehrsführung

Herr Büschl erklärt auf Anfrage von Herr Sauerhöfer bezüglich der Trennung des Rad- und Fußweg an der Promenade, dass die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vollzogen, aber manche Schilder noch nicht fest angebracht seien. Die Durchfahrt für Autos am Abschnitt Amts- und Landgericht soll aufgrund von Beschwerden noch unterbunden werden.

Frau OB Seidel sagt eine Info über das Ergebnis im nächsten Verkehrsausschuss zu.

8.9 Edeka-Markt

Frau Homm-Vogel fragt an, ob hinsichtlich des Neubaus des Edeka-Marktes der Bau- fortschritt den genehmigten Planungen entspreche.

Frau OB Seidel erwidert, dass die gleiche Anfrage von Herrn Stadtrat Müller in der letzten Stadtratssitzung gestellt und von Herrn Büschl beantwortet wurde. Die Planungen seien mehrfach im Bauausschuss vorgestellt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan beraten worden.

TOP 9	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff
Schriftführer/in